

SKV 7

Sozial
Kreativ
Vieffältig
Kita gGmbH

SKV Kita gGmbH • Jupiterstraße 17 • 06118 Halle (Saale)

Stadt Halle (Saale)
Fachbereich Bildung
Team Jugendpflege/Jugendförderung
Schopenhauerstraße 4
06114 Halle (Saale)

Fax:

• Ihr Zeichen

• Unser Zeichen
B.M.

• Telefon
0345-53 03 818

• Datum
19.05.2015

Stellungnahme zur Jugendhilfeplanung der Stadt Halle

Sehr geehrter Herr Deckert,

mit großem Interesse haben wir die von Ihnen vorgelegte Jugendhilfeplanung gelesen. Leider müssen wir feststellen, dass die Leistungsbeschreibung I „Übergang Kita – Grundschule“ nicht mehr enthalten ist. Wir erfüllen seit 10 Jahren diese Aufgaben am Standort Silberhöhe und sehen gerade zum jetzigen Zeitpunkt die dringende Notwendigkeit, dieses Angebot weiter vorzuhalten.

Die Jugendhilfeplanung basiert auf detaillierten Sozialraumbeschreibungen. Hier ist die Situation auf der Silberhöhe mit ihrer ganzen Problematik abgebildet.

In unseren beiden Einrichtungen Knirpsenland 1 und 2 mussten wir allein in den letzten zwei Jahren einen erheblichen Anstieg der Kinder mit Förderbedarf feststellen. So waren es im Jahr 2013 noch 30 Fälle in beiden Einrichtungen, aktuell sind es 58 Fälle. Die Tendenz zur Zunahme der Fälle ist jetzt schon erkennbar, da auch die von uns betreuten Kinder unter drei Jahren erhebliche Defizite im Sozialverhalten aufweisen und nicht altersgemäß entwickelt sind.

Das führt zwangsläufig vor dem Schuleintritt zu einem erhöhten Förderbedarf. Spezielle Aspekte wie Sprache allgemein und alltagsintegrierte Sprachförderung und der Aufbau des Wortschatzes sind Grundlage jeder Art von Bildung. Dies geschieht durch Sing- und Tanzspiele, Vorlesen, Zuhören, aber auch Zuhören lernen durch die Kinder und nicht zuletzt durch Gespräche. Hierbei bindet die Sozialpädagogin alle Erzieherinnen mit ein, gibt Hinweise und Anleitung für die zu fördernden Kinder.

Die Bezugserzieherin wiederum hat, und nur hier, den täglichen Kontakt zu den Elternhäusern, gibt Informationen zur Förderung und Hinweise. Auch die Eltern wollen und müssen auf den Übergang Kita - Grundschule vorbereitet, begleitet und mitgenommen werden. Schon jetzt ist eine zunehmende Anzahl der Familienberatungen zu verzeichnen, die die Sozialpädagogin durchführt.

SKV Kita gGmbH
Jupiterstraße 17
06118 Halle (Saale)
Geschäftsführer:
Elke Schwabe, Dr. Bodo Meerhelm

Tel.: (03 45) 5 30 38 - 10/-13-15-18
Fax: (03 45) 5 30 38 20
E-Mail: info@skv-kita.de
Internet: www.skv-kita.de

Bankverbindung:
Saalesparkasse
IBAN: DE26 8005 3762 0309 0810 26
SWIFT-BIC: NOLADE21HAL
Handelsregister: HRB 10988

SKVZ-

Die Elternschaft der GS Hanoyer Straße ist eine sehr wichtige und nicht unumstrittene Instanz in diesem Sozialraum, nachzulesen im Sachbericht unseres Schulsozialarbeiters. Wir wollen die positive Einflussnahme, die wir in vielen Jahren und mehreren Gremien aufgebaut haben, für das Quartier nicht an ihrer ersten und wichtigsten Instanz, dem Kindergarten, abreißen lassen.

Der Aufbau von Kommunikationswegen, zu denen alle Akteure Zugang haben, wie z.B. Grundschule, ASD, Frühförderstellen, Familienhelfer, ist eine ihrer wichtigsten Leistungen. Ihr einrichtungsübergreifendes Gesamtkonzept ist für alle Mitarbeiterinnen und oben genannten Akteuren ständig zugänglich.

Inhalt der Leistung der Sozialpädagogin ist ebenso eine umfangreiche und umfassende Evaluation und Dokumentation ihrer Arbeit. Diese Dokumentationen, für die Lehrer einsehbar, sind für die Kinder und ihren Entwicklungsweg unersetzlich und unverzichtbar, um frühe Hilfen anzubieten.

In enger Abstimmung mit den Lehren der Grundschule werden Förderbedarfe erfasst und zeitnah mit Schule initiiert. Hierbei nutzt unsere Mitarbeiterin verschiedene Präsentationstechniken und Netzwerke, um für jedes einzelne Kind die bestmögliche Hilfe zu organisieren. Wir möchten an dieser Stelle nochmals auf unsere Sachberichte verweisen.

In der Silberhöhe wird laut aktueller Sozialraumanalyse ein weiterer Anstieg von Kindern in Bedarfsgemeinschaften festgestellt. Durch diese Zunahme sehen wir eine Gefährdung der Entwicklung des Sozialraums, wenn diese Kinder nicht konsequent gefördert werden, um ihnen eine Erwerbsbiografie zu ermöglichen.

Tendenziell können sich die Problemlagen durch den Zuzug von Flüchtlingen verschärfen. Unser Träger hat von Beginn an Flüchtlingskindern und ihren Familien hilfreich zur Seite gestanden. Integration ist gebunden an Sprache. Die Zahl ausländischer Kinder wird sich in den nächsten Jahren erhöhen. Auch hier sieht unsere Mitarbeiterin ihre Aufgabe in enger Zusammenarbeit mit dem Schulsozialarbeiter an der GS Hanoyer Straße. Ein guter Schulstart ist für diese Kinder besonders wichtig, um in der Perspektive in unsere Sozialsysteme einzutreten zu können und den Fachkräftemangel abzumildern.

Jetzt an diesem sozialen Brennpunkt (siehe Brigade Silberhöhe bei Facebook) dieses Angebot einzusparen, wollen wir nicht mittragen. Das Angebot stellt definitiv einen sehr ~~Wichtigen Bestandteil des Sozialraums dar~~ ~~über die Möglichkeiten der Förderung und der Chancengleichheit von Kindern~~ in Richtung Chancengleichheit in der Bildung dar. Wir sehen hier den finanziellen Aufwand und den Nutzen für die Kinder und damit für die Zukunft voll erfüllt. Ohne den Eigenanteil von 20 Erzieherstunden wären diese Ergebnisse nie erreicht worden.

Mit freundlichen Grüßen

Elke Schwabe
Geschäftsführerin

AWO 1



AWO Regionalverband
Halle-Merseburg e.V.

AWO Regionalverband Halle-Merseburg e.V.

Zerbster Straße 14 · 06124 Halle (Saale)

Unterausschuss Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale)

Herrn Christian Deckert
Ernst-Haeckel-Weg 10a
06122 Halle (Saale)

Zerbster Straße 14
06124 Halle (Saale)

Telefon: 0345 69163
Fax: 0345 6916413

regionalverband@awo-halle-merseburg.de
www.awo-halle-merseburg.de

Unser Zeichen:
pl-pf
18.08.2018

Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) Teilplan: Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie-Beschlussvorlagen VI/2015/00655
hier: Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Deckert,

vielen Dank für die nunmehr vorliegende sehr umfangreiche Jugendhilfeplanung.

Wir möchten hierzu folgende Stellungnahme abgeben:

allgemeine Anmerkungen:

1. Die Situation der Stadt Halle (Saale) und in den Sozialräumen wurde in der vorliegenden Jugendhilfeplanung sehr gut beschrieben.
2. Aufgrund der sehr guten Situationsbeschreibung, die eindeutig belegt, dass es in Halle einen sehr großen, teilweise steigenden Bedarf an präventiver Arbeit im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe gibt, verwundert es schon, dass es nunmehr eine Reduzierung der Leistungen geben soll. Allein das Kapitel 3.4.3 Vergleiche mit anderen Gebietskörperschaften gibt doch stark zu denken. Es geht hieraus nicht nur hervor, dass die Stadt Halle (Saale) gegenüber den anderen Städten weit weniger Aufwendungen für den Bereich der präventiven Jugendhilfe veranschlagt, was weitaus bedenklicher stimmt ist die Tatsache, dass es in unserer Stadt mit Abstand weniger Vollzeitstellen im Bereich der Jugendarbeit gibt. Dies sollte grundsätzlich im Rahmen der Jugendhilfeplanung diskutiert werden, zumal nicht vorstellbar ist, dass die Bedarfe bezogen auf diese Leistung in unserer Stadt weit von den anderen Gebietskörperschaften abweichen.
3. Zu Beginn einer jeden Beschreibung eines Sozialraumes gibt es das Kapitel Bestandsdarstellung. Hier wird sehr gut ausgewiesen, um welche Einrichtung es sich handelt. Gleichzeitig wird der Träger benannt und die Leistung. Am Ende werden die Vollzeitstellen dargestellt. Diese Aufstellung ist sehr übersichtlich.

Bankverbindung:
Saaleparkotax
IBAN: DE12 8005 3762 0381 3060 49
BIC: NOLADE21HAL

Steuernummer:
110/142/03852

VR - 20474 Amtsgericht Stendal

Geschäftsführung: Sylvia Pfätzer

Geht man dann allerdings in das Kapitel Bedarfsermittlung bzw. Maßnahmenplanung so werden die zukünftigen Bedarfe nur noch in Textform dargestellt. Ein Vergleich zwischen bisheriger Priorisierung und zukünftiger Planung gestaltet sich aus unserer Sicht äußerst schwierig. Unsere Empfehlung wäre an dieser Stelle, für jeden Sozialraum eine Gegenüberstellung der bisherigen und zukünftigen Leistungen in vergleichbarer Art und Weise zu erstellen, gern in Tabellenform. Dann könnten Veränderungen schneller erfasst werden und die Vorlage würde etwas transparenter. Sollte diese Zuordnung nicht passieren, würde es der Unterzeichnerin in den entsprechenden Ausschüssen schwer fallen, Beschlüsse zu fassen.

4. Im Rahmen der nun vorliegenden Jugendhilfeplanung wurden neue Ziele/Prioritäten gesetzt und Leistung I sind nunmehr Angebote an Hortstandorten (mit überdurchschnittlichen Auffälligkeiten). Diese Leistung findet sich, wenn wir die Vorlage richtig interpretiert haben, lediglich über das Landesprogramm "Schülerfolg sichern" an sehr vereinzelt Standorten wieder. Wie und durch wen wurden diese Standorte ausgesucht?

5. Gleichzeitig wurde die bisherige Leistungsbeschreibung I Angebote der frühkindlichen Bildung in Kita (mit überdurchschnittlichen Auffälligkeiten) komplett herausgenommen. Die Begründung hierfür, dass es im Rahmen der Neuordnung der Finanzierung der Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) nunmehr eine Regelung hierzu gibt, so dass eine Finanzierung durch die präventive Jugendhilfe nicht mehr möglich ist (Seite 87), ist absolut nicht nachvollziehbar. Gleiches findet sich auf Seite 82 oben wieder. Hier heißt es: „Parallel dazu hat sich die Kindertagesbetreuung geändert, so dass es zukünftig möglich sein wird, hierüber für diejenigen Kinder mit gesondert ausgewiesenem sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf in den Einrichtungen tätig zu werden.“ Im Rahmen der bisher stattgefunden Kostensatzverhandlungen im Bereich Kita ist uns nicht bekannt, dass sich dieser gesonderte Unterstützungsbedarf in irgendeiner Weise widerspiegelt, weder im Personalschlüssel noch in der Finanzierung besonderer Projekte. Letztlich wäre es ehrlicher, an dieser Stelle klar zu signalisieren, dass aufgrund der schwierigen Haushaltslage und trotz gesehenem Bedarf in diesem Bereich, dieser Leistungsbaustein wegfallen muss. Ob Politik diese Entscheidung dann jedoch mitträgt, bleibt abzuwarten.
6. An mehreren Stellen der Jugendhilfeplanung wird auf die im Februar 2015 durch den Jugendhilfeausschuss beschlossenen Fachstandards verwiesen. Im Beschlussvorschlag der Stadt heißt es in Punkt 2, dass der Stadtrat die Sicherung der Finanzierung ab dem Jahr 2016 jeweils in der jährlichen Haushaltsplanung beschließt. Da es in den Fachstandards heißt, dass es in der Regel 3-Jahres-Verträge für die Angebote der Träger der freien Jugendhilfe geben soll, gehen wir aus heutiger Sicht davon aus, dass beginnend mit dem Jahr 2016 auch Verträge mit dieser Laufzeit abgeschlossen werden sollen.

Spezielle Anmerkungen:

1. Auf Seite 33 wird auf eine Kita Sonnenschein verwiesen, in der bis Ende 2014 familienunterstützende Angebote vorgehalten wurden. Es geht, abweichend von anderen Darstellungen, nicht aus der Vorlage hervor, welcher Träger in welchem Umfang diese Leistung vorgehalten hat. Dies bitten wir zu ergänzen.
2. Auf Seite 41 wird unten darauf hingewiesen, dass 0,25 VZS ab 16.08.2015 kommunal weiter finanziert werden. Hier wäre eine genauere Erläuterung notwendig, um welchen Träger und welche Leistung es sich handelt. Diese Frage würde sich

erübrigen, wenn eine Gegenüberstellung wie in Punkt 3 der allgemeinen Anmerkungen formuliert, vorliegen würde.

3. Auf Seite 48 Mitte befindet sich ein Satz, der inhaltlich unverständlich ist. "Die der jungen Menschen zwischen 18 und 27 Jahren ist stark rückläufig, aber nicht zu erreichten Zielgruppe der offenen Jugendarbeit des Trägers gehört."
4. Auf der Seite 55 unten steht der Satz: "Bekommt die GS am Kirchteich eine Förderung Schulsozialarbeit über das Landesprogramm, so ist die Leistung I am gleichnamigen Hort obsolet." Diese Formulierung kann man so verstehen, dass, wenn es keine Finanzierung über das Landesprogramm gibt, die Leistung trotzdem weitergeführt wird. Gleichzeitig heißt es auf Seite 57 „GS Kirchteich (1,00VZS), hier muss die Leistung I am Hort am Kirchteich (0,5 VZS) entfallen. Wir bitten hier um eine eindeutige Formulierung. Gleichzeitig wird auf die Leistung I Hort „Am Zollrain“ an keiner Stelle verwiesen. Dies müsste unbedingt ergänzt werden.
5. Auf Seite 56 wird die Handlungsempfehlung gegeben, 1,00 VZS im Bereich der Migrationsarbeit zu schaffen. Man sieht dabei steigende Bedarfe an Familienarbeit. In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass wir an dieser Stelle eher ein niedrighschwelliges Angebot im Bereich der offenen Jugendarbeit favorisieren würden, um an die Familien über die Kinder und Jugendlichen heranzukommen. Ähnliche Erfahrungen gab es auch auf der Silberhöhe beim DKSB.
6. Auf Seite 80 gibt es unter Punkt 3 Ausführungen über das Projekt „WAKE UP“. Darin heißt es, dass über JUGEND STÄRKEN im Quartier ein Teilbereich (ca. 2,3 VZS) abgefangen wird. Diese Aussage ist nicht richtig. Bezogen auf das Jahr 2016 werden lediglich 1,6 VZS über dieses Förderprogramm finanziert. Wir bitten dringend um Korrektur dieser Angabe. Gleichzeitig bitten wir darum den Satz, dass der Träger gerade weitere Finanzierungsmöglichkeiten erarbeitet aus der Jugendhilfeplanung zu streichen. Dies ist nicht Inhalt einer Jugendhilfeplanung der Stadt Halle. Über die dann folgende Handlungsempfehlung sind wir sehr irritiert. Bisher gab es keine Abstimmungen mit uns als Projektträger zum Clearingverfahren im Haus der Jugend. Es wäre wünschenswert, den Träger in derartige Überlegungen zu involvieren bevor er diese Aussagen im Entwurf einer öffentlichen Jugendhilfeplanung zu lesen bekommt.

Bei Rückfragen zu den oben genannten Punkten können Sie sich gern an die Unterzeichnerin wenden.

Mit freundlichen Grüßen


S. Plattner
Geschäftsführerin

Stellungnahme zur Jugendhilfeplanung 2016 der Stadt Halle (Saale) der Familienarbeit im CVJM

Hiermit nehmen wir Stellung zu folgenden Punkten der Jugendhilfeplanung:

Seite 87

Die bisherige Leistungsbeschreibung / Angebote der frühkindlichen Bildung in Kita (mit überdurchschnittlichen Auffälligkeiten) wird im Rahmen der Neuordnung der Finanzierung der Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) geregelt, so dass eine Finanzierung durch die präventive Jugendhilfe über den § 74 SGB VIII nicht mehr möglich ist.

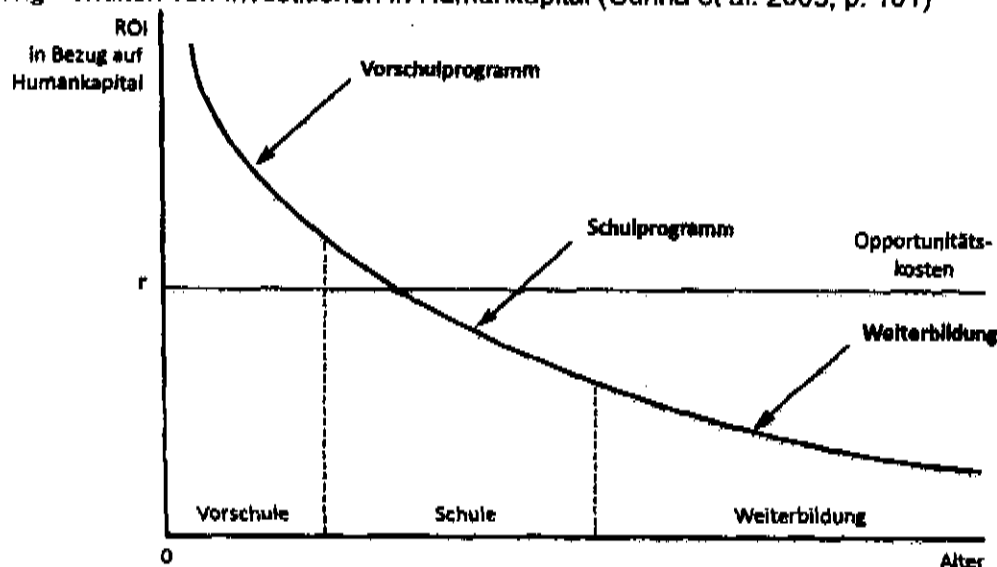
Unsere Stellungnahme

Durch die Tätigkeit der Familienarbeit in den Schwerpunkt-Kitas war es möglich, Familien vor Ort zu erreichen. Insbesondere Familien in prekären Lebenslagen konnten wir ansprechen und mit ihnen arbeiten. Dabei konnten wir Elternbildungsprojekte umsetzen und auch Projekte zum sozialen Lernen in Kita und Familie. Der Übergang in die Grundschule wurde gut vorbereitet. Frühe Hilfen konnten einsetzen, weil wir in guter Zusammenarbeit mit den Leitungen rechtzeitig agieren konnten. Bedarfslagen konnten schnell erfasst und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden. Hilfen zur Erziehung konnten vermieden werden bzw. war die Nachsorge gut möglich.

Die Erfahrungen decken sich mit wissenschaftlichen Untersuchungen, die sich auf frühkindliche Bildung und die Einbeziehung der Eltern beziehen (Institut der Deutschen Wirtschaft 2007)

- Das Gesamtkonzept führt zu einer Verringerung des Anteils von Jugendlichen mit Migrationshintergrund bzw. aus bildungsfernen Familien ohne Berufsabschluss um 6 Prozent eines Jahrgangs.
- Aus volkswirtschaftlicher Sicht wird dabei eine Rendite von 13 Prozent erreicht.
- Frühförderungsmaßnahmen verbessern individuelle und gesellschaftliche Indikatoren (z.B. Gesundheit, Einkommen, sozialer Zusammenhalt)
- Nutzen im Bereich von Bildung, Gesundheit, Kriminalität
- Höhere Wirkung von frühkindlicher Prävention anstelle späterer Therapie für benachteiligte Kinder/Jugendliche
- Höhere ROI-Raten bei früher Förderung: je früher die Förderung einsetzt, umso effektiver ist das Geld eingesetzt. Nach wichtigen Studien übersteigt der finanzielle Nutzen von frühkindlicher Arbeit mit Kindern und Familien die Programmkosten um das 4-8-fache.

Bildungsrenditen von Investitionen in Humankapital (Cunha et al. 2005, p. 101)



Aus den genannten Gründen plädieren wir für eine unbedingte Beibehaltung der Familienarbeit in den Kindertagesstätten. Das Geld ist dort am effektivsten eingesetzt. Wenn es gelingt, den Bereich auszubauen, können Folgekosten in den Bereichen Horten und Schulen (Verringerung der Schulabbrecherquote) nachweislich verringert werden.

Eine Streichung würde unnötige Folgekosten im Bereich Schule, Hort und HZE wieder erhöhen.

Seite 44

Im Sozialraum III gibt es insgesamt 29 Kindertagesstätten sowie 9 Schulhorte. In 2 Einrichtungen werden Leistungen der präventiven Jugendhilfe vorgehalten.

Unsere Stellungnahme:

Hier merken wir an, dass in 3 (nicht nur 2) Kindertagesstätten Leistungen der präventiven Jugendhilfe vorgehalten werden. Es fehlt in der Aufzählung die Kita Kinderinsel.

Gerade dieser Standort ist von wichtiger strategischer Bedeutung. Es ist uns gelungen, dort ein bundesweites Modellprojekt (FIS) als Kooperation von Kita und Familienbildungsstätte zu implementieren, das zum Ziel hat, die Erziehungskompetenz von bildungsfernen Familien in besonderer Weise zu stärken. An insgesamt lediglich 4 Standorten in der Bundesrepublik Deutschland wird ein Projekt übertragen, das seit vielen Jahren erfolgreich in den Niederlanden umgesetzt wird und zu bemerkenswerten Erfolgen führt. (FIS-Projekt siehe Anlage)

Das Projekt soll im nächsten Jahr abgeschlossen sein. Insofern ist eine Weiterführung bis zum nächsten Jahr wichtig, um das Projekt abschließen und es nachhaltig für die Kitas in der Stadt zur Verfügung stellen zu können.

Seite 47

Der Sozialraum III ist nicht nur städtebaulich sondern auch bevölkerungsmäßig heterogen aufgestellt.

Unsere Stellungnahme:

Diese große Heterogenität ist eine Herausforderung an die methodische Herangehensweise, um für alle möglichen Zielgruppen allgemeine Angebote für Familien nach § 16 SGB VIII vorhalten zu können. Wir verfolgen dazu einen dezentralen Ansatz, der unterschiedliche Methoden für bildungsnahe und bildungsferne Familien und Familien mit Migrationshintergrund vorsieht. Familien werden in ihren jeweiligen sozialen Bezügen erreicht.

Das Vorhalten einer Einrichtung vor Ort kann diese Heterogenität nicht auffangen sondern wird ihre Wirkungsweise nur begrenzt regional und zielgruppenspezifisch entfalten können. Unser Ansatz ist, dass wir die Familien flächendeckend und über Milieugrenzen hinweg erreichen. Dies geschieht durch die aufsuchende Familienbildung.

Gleichwohl braucht es dazu besonders für bildungsferne Familien und Familien mit Migrationshintergrund Initialangebote, die die Familien einladen, Vertrauen schaffen und Beziehungen bauen. Sehr gute Ergebnisse konnten hier durch die jährlich stattfindenden Familienwerkstätten, Elterncafés und verlässliche Sprech- und Beratungszeiten erzielen.

Hier werden vertrauenswürdige Beziehungen zu den Familien, Eltern und Kinder aufgebaut, in deren Folge es dann auch möglich ist Eltern zu vorkaufenden Angeboten weichen die Erziehungskompetenzen stärken und eigene Ressourcen der Familie entfalten lassen.

Seite 48 + 50

Die familienbezogenen Angebote werden aktuell für den Sozialraum ausschließlich durch den CVJM Landesverband faz vorgehalten, der seinen Sitz im Sozialraum I hat. Insbesondere durch Elternveranstaltungen, thematische Elternarbeit in Einrichtungen wie Kindertagesstätten bzw. durch regelmäßige Beratungsstunden im Stadtteilzentrum Süd des Fachbereiches Bildung werden diese Leistungen umgesetzt. Jährlich werden knapp 1.700 Familienmitglieder beraten und betreut. Der Bedarf an diesen Angeboten ist weiterhin sehr hoch.

Eine offene Familienarbeit im Sozialraum ist dennoch gerade für nicht so mobile bzw. für instabile Familien notwendig (5.3.4).

Die Angebotsversorgung im Sozialraum mit Leistungen der Familienarbeit wird bisher allein durch das Familienzentrum des CVJM Landesverbandes (faz) vorgehalten. Hier ist die vorgehaltene Personalausstattung mit 1,50 Vollzeitstellen auf Grund der ausgewiesenen Bevölkerungs- und Sozialindikatoren (Punkt 5.3.1) bedarfsgerecht. Allerdings ist wegen der Sozialindikatoren und der räumlichen Größe des Sozialraums perspektivisch auch eine dauerhafte Verortung eines Familienangebotes im Sinne § 16 SGB VIII im Sozialraum vorzunehmen. Diese Verortung sollte in einem der Schwerpunktgebiete des Sozialraums wie der Südlichen Innenstadt oder der Südstadt geschehen.

Handlungsempfehlung: Das faz hält zukünftig eine Einrichtung der Familienarbeit im Sozialraum vor oder ein anderer Träger der freien Jugendhilfe bekommt den Auftrag, eine Einrichtung im Sinne des § 16 SGB VIII als Grundleistung (0,75 VZS) zu eröffnen. Dann könnte das faz die aufsuchende Arbeitsweise als 2. Familienangebot beibehalten.

Unsere Stellungnahme:

Wir unterstützen sehr das Anliegen, instabile und wenig mobile Familie zu erreichen. Unsere langjährigen Erfahrungen zeigen, dass sich insbesondere bildungsungewohnte und Multiproblemfamilien schwer durch eine Komm-Struktur bewegen lassen.

Es gibt viele positive Erfahrungen mit verlässlichen Angeboten vor Ort insbesondere in den Kindertagesstätten im Sozialraum. Das sind Orte, die von fast allen Eltern aufgesucht werden, weil sie ihre Kinder dorthin bringen. In diesem vertrauten Umfeld lassen sie sich eher auf niedrigschwellige Angebote ein, die die Familien in ihren sozialen und Kompetenzen unterstützen als durch eine Einrichtung, die nur durch zusätzliche Wege und Zeit erreichbar ist.

Mit unserer aufsuchenden mobilen Familienbildung erreichen wir sowohl Familien, die dem bildungsnahen Milieu zuzuordnen sind als auch bildungsferne Familien – durch jeweils unterschiedliche pädagogische Ansätze. Indem wir flächendeckend in der Südstadt, in der südlichen Innenstadt und auch im Lutherviertel durch Kooperationspartner in Kitas, Schulen und Kirchengemeinden als Familienbildungsstätte präsent sind, erreichen wir einen Großteil an Familien des Sozialraumes – mehr als das durch einen Standort im Sozialraum der Fall wäre.

Insofern geben wir zu bedenken, ob das Unterhalten einer weiteren Einrichtung mit offenen Angeboten wirklich das Ziel erreicht, instabile und wenig mobile Familien zu erreichen. Diese müssen aufgesucht werden. Das geschieht durch verlässliche Angebote vor Ort – und dies an mehreren Standorten im Sozialraum -, Verknüpfung mit Projekten für bildungsferne Familien und eine intensive Arbeit in den Kitas. Die Reduzierung der offenen Angebote vor Ort auf nur einen Standort würde bedeuten, die Angebotsvielfalt für die Familien einzuschränken, die Schwelle für die Inanspruchnahme der Angebote durch weitere Wege zu erhöhen und weitere Kosten zu verursachen durch das Unterhalten einer eigenen offenen Einrichtung.

Unser Vorschlag:

1. Der Leistungsbereich Familienarbeit in Kitas wird gestärkt, um Folgekosten in Schule und Hilfen zur Erziehung reduzieren zu können.
2. Die Familienarbeit im CVJM baut in der bisherigen Struktur das Angebot regelmäßiger offener verlässlicher Angebote an mehreren Standorten im Sozialraum deutlich aus, ohne eine neue Einrichtung zu schaffen. Die Familienarbeit setzt Ankerpunkte (Filialen) im Sozialraum für Familien. Da der Sozialraum sehr groß ist, sollten dazu mehrere Standorte ins Auge gefasst werden.
3. Zumindest für 2016 bleibt der Leistungsbereich Familienarbeit in Kindertagesstätten erhalten, um das FIDI-Projekt mit der Kita Kinderinsel zu Ende bringen, evaluieren und in weiteren Kindertagesstätten implementieren zu können. Oder die Stellenanteile (0,5 Vollzeitstellen) werden für 2016 im Leistungsbereich VIII bzw. X angesiedelt.

Reinhard Grohmann

Anlage Projekt „Familienbildung im Sozialraum“

Laufzeit 15.08.2014 – 14.08.2016



1. Das Projekt „Familienbildung im Sozialraum“

1.1. Projektträger: IMPULS Deutschland gGmbH. Frühe Bildung in der Familie

IMPULS Deutschland gGmbH. Frühe Bildung in der Familie ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII mit Sitz in Bremen. Mit seinen Hausbesuchsprogrammen Opstapje, HIPPY KIDS 3 und HIPPY und dem Väterbildungsprogramm Vater sein zielt IMPULS auf die Stärkung der Familie. Ihre Ressourcen werden mobilisiert und erweitert, um Kinder in ihrer kognitiven, sozio-emotionalen und motorischen Entwicklung zu fördern und Eltern in ihrer Be- und Erziehungskompetenz zu stärken.

1.2. Hintergründe

Der Grundstein für ein selbstbestimmtes Leben wird in frühester Kindheit gelegt und maßgeblich von der Familie beeinflusst. Sie entscheidet nicht nur über den Bildungsweg, sondern gestaltet selbst die Lebens- und Lernwelt ihrer Kinder. Mit seinen Hausbesuchsprogrammen unterstützt IMPULS Familien in dieser Aufgabe. Auch Kindertageseinrichtungen (Kitas) und Familienzentren (FaZ) können die Aufgaben der Familie nicht übernehmen, sondern nur unterstützen.

Dazu entwickelt IMPULS mit Unterstützung der Aktion Mensch ein neues Programm, das zukünftig in Kitas und FaZ umgesetzt und dort in die pädagogische Arbeit der Fachkräfte integriert wird. Ziel ist es, ein partnerschaftliches Miteinander zwischen Familie und Kita zu fördern, den Lernort Familie zu stärken und die Erziehungskompetenz der Eltern zu stärken.

1.3. Beteiligte Kooperationspartner

Um ein Programm zu entwickeln, das auf der einen Seite praxis- und lebensweltnah und auf der anderen Seite theoretisch fundiert ist, arbeitet IMPULS mit erfahrenen pädagogischen Fachkräften und wissenschaftlichen Expertinnen zusammen:

- Kindertageszentrum Helmut-Käutner-Straße, München Neuperlach
- Kita Kinderinsel / faz halle Familienzentrum Halle (Saale)
- Kita St. Nikolaus, Bremen Gröpelingen
- Kita Storchennest, Langen (bei Bremerhaven)
- Niederländisches Jugendinstitut, Utrecht
- Hochschule Hannover (Wissenschaftliche Begleitung der Programmentwicklung)
- Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (Evaluation)

Unterstützt wird die Programmentwicklung auch durch ein Mitglied der Zentralen Elternvertretung Bremen.

1.4. Zeitplan

Im ersten Jahr des Projekts wird das Programm für Kitas und Familienzentren entwickelt. Dieser Prozess wird von den Kooperationspartnern begleitet, die in regelmäßigen Arbeitsgruppentreffen über Programmstruktur, Inhalt und Gestaltung der Programmmaterialien sowie die Schulung beraten. Parallel dazu wird ab Januar 2015 die Produktion der Programmmaterialien vorbereitet, sodass die Modell-Kitas im Sommer mit den Materialien ausgestattet werden können. Am Ende des ersten Projektjahres werden die Modell-Kitas geschult.

15.08.2014 bis 31.05.2015

Programmentwicklung

Theoretische Grundlagen

- Programmstruktur
- Programmmaterialien
- Schulungsmaterialien

01.03.2015 bis 31.07.2015

Produktion der Programmmaterialien

- Themenhefte für Familien
- Ideensammlung für Kitas
- Reflexionsmaterialien
- Programmhandbuch

6./7.7.2015
Schulung Modell-Kitas

Das zweite Projektjahr steht ganz im Zeichen der Programmerprobung und der Prozessbegleitung. Am Ende soll das Programm in die Fläche getragen werden. Schlusspunkt des Projekts wird voraussichtlich eine Fachtagung setzen, die das Projektthema abschließend aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Perspektiven beleuchtet und zugleich über die praktischen Erfahrungen der Modell-Kitas informiert.

1.9.2015 bis 30.6.2016

Programmerprobung

1.11.2015 bis 14.08.2016

Prozessevaluation

Fachtagung

1.5. Erprobung und Evaluation

Das Programm wird von den Modell-Kitas sowohl in altersgemischten als auch in altersgleichen Gruppen erprobt. Wissenschaftlerinnen vom Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb) begleiten diesen Prozess. Aktuell erarbeiten sie dafür ein Evaluationsdesign. Voraussichtlich im Februar 2015 wird dieses abgeschlossen. Haben Sie weiterführendes Interesse an der Evaluation, kontaktieren Sie uns gerne.

2. Das Programm für Kitas und Familienzentren

2.1. Ziele

Eltern und Kitas/FaZ nehmen die Bildungs- und Erziehungsverantwortung für die Kinder gemeinsam wahr. Mithilfe des entwickelten Programms wird ein partnerschaftliches Miteinander zwischen Familie und Kita/FaZ gefördert, der Lernort Familie und die Erziehungskompetenz der Eltern gestärkt. Alle Beteiligten profitieren in dieser Weise voneinander:

Eltern	Kita-Mitarbeiter / -Innen	Kinder
<ul style="list-style-type: none"> ▪ werden stärker in die Entwicklung ihrer Kinder eingebunden ▪ werden in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt, d.h. u.a. sie: <ul style="list-style-type: none"> ○ gewinnen mehr Vertrauen in ihre Fähigkeiten als Eltern ○ können entwicklungsangemessen auf die Bedürfnisse ihres Kindes eingehen ○ entwickeln Verständnis für Wichtigkeit der frühkindlichen Entwicklungsförderung ▪ knüpfen neue Kontakte in ihrem Sozialraum ▪ fühlen sich in ihrer Kita wohl und können ihre Wünsche offen artikulieren 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ werden für die vielfältigen Familienkulturen sensibilisiert ▪ erhalten Anregungen im Umgang mit Vielfalt ▪ nehmen Ressourcen der Eltern wahr ▪ binden die Eltern stärker in die Bildungsprozesse der Kinder ein ▪ stehen in intensiverem Kontakt mit den Eltern ▪ erhalten Anregungen, wie sie die Vorgaben der Bildungspläne erfüllen können, hinsichtlich: <ul style="list-style-type: none"> ○ der Bildungsbereiche ○ der Zusammenarbeit mit Eltern 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ erleben eine engere Verknüpfung zwischen Elternhaus und Kita, was das Zugehörigkeitsgefühl und Wohlbefinden fördert ▪ fühlen sich in beiden Umgebungen sicher und bewegen sich dort mit mehr Selbstvertrauen ▪ werden ganzheitlich in ihrer Entwicklung gefördert

2.2. Zielgruppe:

Das Programm richtet sich an Kitas bzw. Familienzentren sowie Familien mit Kindern im Alter von drei bis sieben Jahren, die diese Einrichtungen besuchen. Es ist grundsätzlich für alle Familien offen, aber niedrigschwellig konzipiert, sodass eine bunte Vielfalt an Familien erreicht werden kann.

✓ UZ 7

2.3. Programmbausteine

Das künftige Programm wird in der Kita / FaZ und im Elternhaus umgesetzt.¹ Ausgangspunkt bildet eine Sammlung an Themen, die klassischerweise im Kita-Alltag behandelt werden, den die Familien *aber auch aus ihrem Alltag* kennen²:

für	Kleinkinder	Vorschulkinder	Programmmaterial für	
			die Familie	die Kita
Themen	Willkommen	Schule	Themenhefte: jedes Themenheft enthält acht Anregungen für gemeinsame Eltern-Kind-Aktivitäten. Häufig gibt es dazu Bücher, Wimmelbilder oder Puzzel.	Ideensammlung: zu jedem Thema erhalten die pädagogischen Fachkräfte Anregungen für die pädagogische Arbeit mit den Kindern, die sie situativ im Kita-Alltag anwenden können. Anregungen gibt es für die <ul style="list-style-type: none"> ▪ kognitive, ▪ sprachliche, ▪ sozio-emotionale, ▪ motorische ▪ naturwissenschaftlich-mathematische und ▪ kreativ-musischen Entwicklung der
	Frühling	Frühling, Bauernhof, Alles		
	Wasser	Sommer		
	Herbst	Herbst		
	Winter	Winter; Schnee und Eis		
	Krank	Krank		
	Zuhause	Zuhause		
	Kunst	Kunst		
	Geburtstag	Fest		
	Essen	Essen		
	Ich	Du und Ich		
	Verkehr	Verkehr		
	Kleidung	Kleidung		
	—	Zirkus		
	—	Es war einmal		
	Kaufen	—		
Groß	—			

Aus diesem vielfältigen Angebot kann die Kita wählen, welches Thema sie im Verlauf von jeweils vier bis sechs Wochen schwerpunktmäßig aufgreifen möchte. Das Programmmaterial ist dabei so aufeinander abgestimmt, dass die Lebenswelten Familie und Kita miteinander verknüpft werden.

Zu Beginn jedes Themas, d.h. alle vier bis sechs Wochen, finden in der Einrichtung Elterntreffen statt.³ Dort informieren die pädagogischen Fachkräfte darüber, welche Aktivitäten in den nächsten Wochen in der Kita stattfinden. Außerdem erhalten die Eltern hier die Themenhefte für zuhause und haben Gelegenheit, sich hier über ihre Erfahrungen auszutauschen.

Zum Abschluss eines jeden Themenkomplexes können die Aktivitäten, die in der Familie umgesetzt wurden, in der Tageseinrichtung dokumentiert werden, z.B. auf einer eigens eingerichteten Projektwand oder in den einrichtungsspezifischen Portfolios der Kinder. So wird die Verknüpfung beider Lebenswelten sichtbar.

2.4. Programmmaterialien

Die Programmmaterialien:

- sind aufeinander abgestimmt
- sind alltagstauglich und an der Lebenswelt der Kinder orientiert
- sensibilisieren für eine entwicklungsfördernde Interaktion zwischen Eltern und Kindern

¹ Den Rahmen für dieses Programm wird ein in den Niederlanden bereits erprobtes und bewährtes Programm namens VVE Thuis bilden. Es wurde in der Zeit von 2006 bis 2009 vom Niederländischen Jugendinstitut zunächst für 3-4-Jährige entwickelt und später aufgrund seines großen Erfolgs auch für 4-6-Jährige weiterentwickelt.

² Die Themen für Kleinkinder und Vorschulkinder tragen bis auf wenige Ausnahmen überwiegend den gleichen Titel.

³ Diese dauern in der Regel 1,5 Stunden, können aber auf 2,5 Stunden ausgeweitet werden, wenn pädagogische Schwerpunktthemen aufgegriffen werden sollen.

de 8

für Familien

- Themenhefte mit Anregungen nach Vorlage des niederländischen Programms VVE Thuis
- Bücher, Wimmelbilder, Bastelbögen etc.
- Reflexionsmaterialien

für Fachkräfte

- Programmhandbuch
- Ideensammlung mit thematischen Anregungen für den Kita-Alltag
- Reflexionsmaterialien

2.5. Besondere Herausforderungen

Familien können aus unterschiedlichen Gründen über die Elterntreffen hinaus weitere Unterstützung benötigen, weil sie z.B.:

- aufgrund sprachlicher Hürden die Inhalte der Themenhefte nicht verstanden haben
- weiterführende Fragen zur Entwicklung ihres Kindes haben.

Die Möglichkeiten zur weiteren Unterstützung der Familien sind vielfältig und abhängig von der Zusammensetzung der Familie und von den finanziellen Mitteln oder Kooperationen, die der Einrichtung zur Verfügung stehen.

Ein Hausbesuch durch eine Fach- oder Laienkraft erfordert bspw. personelle Ressourcen oder die Vernetzung mit anderen Angeboten und Einrichtungen.

Alternativ zum Hausbesuch können auch bestehende Formen der Elternzusammenarbeit genutzt werden, wie etwa „Tür- und Angelgespräche“. Eltern finden mit ihren Fragen und Bedürfnissen Gehör.

2.6. Schulung

Um das Programm in der Einrichtung umzusetzen bedarf es einer ausführlichen Schulung zur Umsetzung des Programms, zum Umgang mit den Programmmaterialien. Da die Kita-Fachkräfte in der Regel nicht in der Erwachsenenbildung ausgebildet sind, gehören Grundlagen und Methoden der Erwachsenenbildung ebenso in eine Schulung.

2.7. Kosten und Finanzierung

Um das Programm nach Projektende in Kitas und Familienzentren umzusetzen, entstehen den Einrichtungen bzw. den Trägern der Einrichtungen folgende Kosten:

- Schulung der Programmdurchführenden
- Personalkosten für Elterntreffen (1,5 – 2,5 Stunden + je eine Stunde Vor- und Nachbereitung im Monat)
- Programmmaterialien für Eltern und Kinder

Derzeit prüft die IMPULS Deutschland gGmbH welche öffentlichen Fördergelder zur Finanzierung in Frage kommen. Um sicherzustellen, dass das Programm auch nach Projektende in den Modell-Kitas fortgeführt werden kann, empfehlen wir den Trägern der Einrichtungen die örtlich zuständigen Behörden möglichst frühzeitig über das Programm zu informieren und ggfs. um Finanzierungsmittel zu werben.

3. Kontaktdaten

Für weitere Informationen zum Projekt und dem Programm wenden Sie sich bitte an die Projektleiterin Stefanie Wischnat (Email: stefanie.wischnat@impuls-familienbildung.de, Tel. (0)421 696786-19) oder die Projektmitarbeiterin Bianca Bauer (Email: bianca.bauer@impuls-familienbildung.de, Tel. (0)421 696786-12).

Stand: 23.01.2015

Von: Beate Gellert <beate_gellert@web.de>
Gesendet: Donnerstag, 20. August 2015 14:50
An: Deckert, Christian
Betreff: Aw: Beteiligung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe an der Jugendhilfeplanung

Halle / Saale, den 20. 08. 2015

Stellungnahme des "Kinder- und Jugendhaus" e. V. zum Vorschlag der Verwaltung zur Jugendhilfeplanung in den Bereichen der Leistungsbeschreibungen

Generell ist diese Vorlage, was die Gesamtdarstellung der Sozialräume und das Datenmaterial betrifft, als sehr gut und umfangreich einzuschätzen. Ebenfalls werden die einzelnen Quartiere und ihre Angebote bzw. Bedarfe gut beschrieben. Sie decken sich weitestgehend mit den Analysen des "Kinder- und Jugendhaus" e.V. und denen der Sozialraumgruppe III.

Dennoch ist zu bemängeln, dass diese Bedarfe sich ausschließlich an den (eventuellen) fiskalischen Gegebenheiten / Vorgaben des haleschen Haushaltes orientieren und nicht am tatsächlichen Bedarf. Somit hat dieser Vorschlag der Verwaltung immer noch keinen ordentlichen jugendhilfeplanerischen Charakter, welcher sich außerhalb einer fiskalischen Betrachtung bewegen muss (siehe KJHG).

Konkret zum SR III ist zu sagen, dass hier gerade im Quartier 102 und im Quartier 413 die prekäre soziale Situation sehr gut und detailliert dargestellt und der Bedarf an Prävention erkannt wurde, aber dennoch die offene Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung "Kinder- und Jugendhaus" zur "Umnutzung als Hort" vorgeschlagen wurde. Dies ist absolut unverständlich und aus unserer jugendhilfeplanerischer Sicht völlig am Bedarf vorbei. Hier sollten die Bedarfe im Bereich Kita-Hort-Planung (BEP) und Jugendhilfeplanung nicht "In einen Topf" geworfen werden. Die bekannten Problem der Schulentwicklungsplanung / Hortentwicklungsplanung müssen separat behandelt und beschlossen werden!

Betrachtet man den SR III, so finden sich die meisten der dargestellten Leistungen der Jugendhilfe in der südlichen Innenstadt wieder, um das Quartier der Voßstraße. Hier ist eine Bündelungen von Angeboten festzustellen, welche aber auch den dortigen Brennpunktbedarfen entspricht, eher auch punktuell immer noch nicht als auskömmlich zu sehen ist. Der Brennpunkt Malländer Höhe, Florentiner Str. und Rigaer Straße befindet sich im Kernpunkt der Südstadt. Hier gibt es ausschließlich das "Kinder- und Jugendhaus" als Angebot der Jugendhilfe in Form einer offenen Einrichtung. Die Einrichtung liegt mit ihren Angeboten im Herzstück des Quartier 413.

Fällt dieses Angebot weg, so entstehen für die Nutzer lange Wege zu anderen Angeboten. Die Bereitschaft diese Wege zu gehen ist aus Gründen mangelnder Mobilität, als sehr gering einzuschätzen.

Wichtig ist hier ebenfalls die Vermeidung des Wegfalls der Verknüpfungsmöglichkeiten von HzE und Prävention zu nennen, welche sehr gut und fachlich im QZ der AG § 78 HzE diskutiert wurde. Die präventiven Angebote in allen Sozialräumen sind äußerst wichtig als Netzwerk- und Kooperationspunkt für die HzE-Träger (siehe Protokoll QZ). Auch hier wurde eher die Verstärkung der präventiven Angebote zur Unterstützung einer gelingenden und erfolgreichen HzE benannt.

Das "Kinder- und Jugendhaus" zu schließen, wäre für die Kinder und Jugendlichen fatal und würde eine große Lücke in die Landschaft der Jugendhilfeangebote reißen und ist aus unserer Sicht der falsche Weg.

Im Gegenteil, gerade auf Grund der sozialen Situation und der zu erwartenden Aufwüchse in der 413 schlagen wir eine personelle Aufstockung um mindestens eine halbe Stelle - d.h. 2 ganze VbE - für das "Kinder- und Jugendhaus" vor.

Die Angebote für Familien

Sehr gut zu lesen ist, dass erkannt wurde, dass die Familienbildungsstätte in den Sozialraum verortet werden muss. Dieses Anliegen haben wir bereits seit ca. 15 Jahren immer wieder angesprochen. Die Familien brauchen dieses Angebot VOR ORT.

Nun ist aus unserer Sicht zu sagen, warum war man vor ca. 2 Jahren aus jugendhilfeplanerischer Sicht (oder fiskalischer Sicht) der Meinung, dass das Familiencafé "Völkchen" nicht mehr gebraucht würde? Kein Bedarf mehr besteht.

Hier wurde eine sehr gute präventive Arbeit kaputt geschlagen - mit allen Konsequenzen, vor allem für die Familien. Aber auch für die Mitarbeiter des ASD des Stadtteilzentrum Süd und vielen HzE-Trägern, welche dieses präventive Angebote sehr geschätzt haben und heute noch vermissen. Es war eine präventive und flankierende Arbeit vor und auch nach einer HzE. Die Familien hatten Vertrauen in die dort arbeitende Mitarbeiterin, welche ihre Sprache sprach und Hilfe nicht nur "versprach" sondern professionell und schnell helfen konnte.

Wir als Verantwortliche in der Kinder- und Jugendarbeit, sollten in Zukunft besser, bedarfsorientierter und verantwortungsvoller Planen und mit den wenigen Ressourcen behutsamer umgehen. Die Stadträte wiederum sollten wieder den Schwerpunkt auf die breitgefächerte präventive Angebote legen und diese längerfristig aufrechterhalten - im Interesse der Kinder und Jugendlichen.

Mit freundlichen Grüßen
Beate Gellert
Geschäftsführerin

UJH 2

Beate Gellert
Geschäftsführerin
"Kinder- und Jugendhaus" e.V.
Zürcher Straße 14
06128 Halle / Saale
Tel.: 0345 131 96 22

Gesendet: Mittwoch, 05. August 2015 um 15:20 Uhr
Von: "Deckert, Christian" <Christian.Deckert@halle.de>
An: "info@kv-halle-sk-ml.drk.de" <info@kv-halle-sk-ml.drk.de>, "Beate Gellert" <beate_gellert@web.de>, "christina.luedicke@internationaler-bund.de" <christina.luedicke@internationaler-bund.de>
Cc: "uwe.kramer@villajuehling.de" <uwe.kramer@villajuehling.de>, "JHA Frau Wießner" <heikewiessner@web.de>, "regionalverband@awo-halle-merseburg.de" <regionalverband@awo-halle-merseburg.de>, "joerg.rommelfanger@twsd-sa.de" <joerg.rommelfanger@twsd-sa.de>
Betreff: Beteiligung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe an der Jugendhilfeplanung

Sehr geehrte Damen,

hiermit übersende ich Ihnen im Rahmen der vorgesehenen Beteiligung an der Jugendhilfeplanung – hier der Teilplan der präventiven Jugendhilfe (§§ 11 ff SGB VIII) die Unterlagen der Verwaltung, damit Sie als Zusammenschlüsse der freien Träger Ihr Recht auf Stellungnahme wahrnehmen können.

Hinweis: 1. Die Unterlagen sind am 6.08. ab Mittag unter www.jugendamt.halle.de hinterlegt.

2. Da Urlaubszeit ist, habe ich jeweils mehrere Anschriften der Vertretungen genutzt.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Deckert

Christina Luedicke

Uwe Kramer

Joerg Rommelfanger

Regionalverband AWO Halle-Merseburg

Verband der freien Träger der Jugendhilfe Halle

Deckert, Christian

Von: post@humanisten-halle.de
Gesendet: Donnerstag, 20. August 2015 15:54
An: Deckert, Christian
Betreff: Stellungnahme HRV zur JHP der Stadt Halle

Sehr geehrter Herr Deckert,

wir haben den Vorschlag der Verwaltung / JHP erhalten und möchten hiermit gerne die Möglichkeit einer Stellungnahme als freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe zur Jugendhilfeplanung der Stadt Halle nutzen.

In den vergangenen Jahren hat sich im Sozialraum III erfreulicherweise eine breitere Trägervielfalt in der präventiven Kinder- und Jugendarbeit als in anderen SR herausgebildet, die sich in ihrer Angebotsvielfalt und Vernetzung stets bewährt hat. In Anbetracht der in der Jugendhilfeplanung vorgebrachten Zahlen mit anderen vergleichbaren Gebietskörperschaften geht hervor, dass Halle bei den finanziellen Aufwendungen im genannten Bereich das klare Schlusslicht bildet. Umso bedauerlicher finden wir es, dass eine Kürzung im Bereich präventiver Kinder- und Jugendarbeit im SR III vorgeschlagen wird.

Wir wollen eine breite Trägervielfalt erhalten und stimmen deshalb zu, dass unsere Stelle, aber auch die der Kooperationspartner im Bereich der präventiven Kinder- und Jugendarbeit weiterhin erhalten bleibt. Damit kann auch zukünftig eine gute Offene Arbeit und Vernetzungsarbeit gewährleistet werden.

Im Bereich der präventiven Familienarbeit stimmen wir der Handlungsempfehlung / dem Vorschlag zu, dass „wegen der Sozialindikatoren und der räumlichen Größe des SR perspektivisch auch eine dauerhafte Verortung eines Familienangebotes im Sinne § 16 SGB VIII im Sozialraum vorzunehmen“ ist (S. 50). Da wir als Bürgerhaus bereits seit Langem über offene, familienunterstützende Angebote verfügen, wollen wir mit dem Projekt „Offene Familienarbeit“ im Bürgerhaus „alternativE“ die Einrichtung dieser Grundleistung (0,75 VZS) beantragen und damit zur dauerhaften Verortung des Angebotes im SR III beitragen. Dann könnte das faz die aufsuchende Arbeitsweise als 2. Familienangebot beibehalten.

Mit freundlichen Grüßen

I.A. der Geschäftsführung

Rene Moses (Leiter der Kinder- und Jugendarbeit) / Ivonne Lischke (Projektkoordinatorin / Leiterin Begegnungsstätte)
Humanistischer Regionalverband Halle-Saalkreis e.V.

Gustav-Bachmann-Straße 33
06130 Halle (Saale)



Tel.: (0345) 1 31 94 73
Fax: (0345) 1 31 94 75

FS 7



FRANCKESCHE STIFTUNGEN

Stadt Halle
Struktureinheit: FB 51
Herrn Deckert

per Mail an:

christian.deckert@halle.de

Halle, 20.08.2015

Stellungnahme zur Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) Teilplan; Beschlussvorlage VI/2015/00655

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben den Vorschlag der Verwaltung zur Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) zur Kenntnis genommen. Aus der Wahrnehmung der Franckeschen Stiftungen, vor allem aus den Erfahrungen der Arbeit in unseren sozialen Einrichtungen (Krokoseum, Familienkompetenzzentrum für Gesundheit und Bildung, Grundschulhort August Hermann Francke) besteht allgemein im Sozialraum III dringender Handlungsbedarf, der mit Blick auf die zunehmende Zahl von Familien mit Migrationshintergrund weiter steigt.

Auch im Namen unseres Kooperationspartners, der Grundschule August Hermann Francke, möchten wir dringend darum bitten, dass wir die finanzielle Möglichkeit erhalten, die gut eingeführte Schulsozialarbeit an dieser Schule, die mit einer 1/2 Stelle schon derzeit weit unter dem tatsächlichen Bedarf liegt, ab 2016 fortsetzen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Thomas Müller-Bahlke

Franckesche Stiftungen
06110 Halle (Saale)
Tel. 03461 2329400
Fax 03461 2329412
www.fstiftungen.de
010 392 306 000 | BLZ 800 537 02
IBAN: DE56 8005 3762 0462 3062 00
AG, INKARDE 1501

FK 1



FRIEDENSKREIS
HALLE e.V.

Friedenskreis Halle e.V.; Große Klausstr. 11, 06108 Halle (Saale)

Fachbereich Bildung der Stadt Halle

per Email an:
christian.deckert@halle.de

Geschäftsführung
Christof Starke

Telefon 0345 / 27 98 07-10
Durchwahl: -51
Fax 0345 / 27 98 07-11
starke@friedenskreis-halle.de
www.friedenskreis-halle.de

Stellungnahme zu aktuellen Beschlussvorlage zur Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale)

20.08.15

Sehr geehrte Mitarbeitende des Fachbereich Bildung der Stadt Halle,

als freier Träger der Jugendhilfe begrüßen wir es sehr, dass von Ihnen die Beschlussvorlage für die Jugendhilfeplanung aktuell erarbeitet wurde und jetzt öffentlich vorliegt. Gern nutzen wir die Möglichkeit zur fachlichen Kommentierung und Stellungnahme aus Trägersicht. Leider ist der hierfür gegebene Zeitraum so knapp und ungünstig, dass eine ausführliche Auseinandersetzung und Positionierung insbesondere zu den stadtweiten und fachlichen Fragen für uns als Träger zum jetzigen Zeitpunkt nur sehr begrenzt erfolgen kann. Auch innerhalb des Jugendrings war eine gemeinsame Verständigung bislang nicht möglich. Wir würden es daher sehr begrüßen, wenn es über die inhaltliche Arbeit und Beschlussfassung in den politischen Gremien zukünftig noch weitere Formate (z.B. gemeinsame Zukunftskonferenzen oder themenbezogene Workshops) zur Beteiligung und fachlichen Auseinandersetzen durch freie Trägern ermöglicht werden.

In der folgenden Stellungnahme gehen wir aus genannten Gründen auf einige allgemeine Punkte ein und konzentrieren uns ansonsten auf die Positionierung zu den uns als Träger von Leistungen der Jugendarbeit spezifisch betreffenden Fragen.

Wie bereits benannt, begrüßen wir es sehr, dass mit dem vorliegenden Entwurf für die Jugendhilfeplanung eine umfassende Basis für die zukünftige (Weiter-)Entwicklung des Arbeitsfeldes für die Stadt Halle vorliegt. Im aktuellen Entwurf sind unserer Ansicht nach die Herausforderungen und Bedarfe umfassend analysiert und treffend benannt. Die Bedarfsermittlung für die Sozialräume und die sozialraumübergreifenden Aufgaben nach Kennzahlen, Zielgruppen, Arbeitsbereichen, Ist-Ständen und fachlichen Themen ist ausführlich und nachvollziehbar dargestellt. Ebenfalls positiv bewerten wir die klare Benennung und auch zukünftige Festschreibung der bewährten Strukturen und Instrumente zur Zusammenarbeit mit freien Trägern z.B. durch regelmäßige Qualitätsentwicklungsgespräche.

Die auf der Analyse und Beschreibung des Ist-Standes dann angesetzten Planungen bleiben aus unserer Sicht allerdings auf dem aktuellen unzureichenden Ist-Zustand stehen. Eine zukunftsgerichtete Zielsetzung und perspektivische Weiterentwicklung fehlt. Unabhängig von den konkreten z.T. direkt trägerbezogenen Maßnahmenplanungen, vermissen wir mittel-

Bürozeiten:
Mo-Fr 10-15 Uhr

eingetragen beim Amtsgericht Stendal unter VR 20689
gemeinnützig beim Finanzamt Halle unter Nr. 354

Geschäftskonto: IBAN: DE22 8005 3762 0386 300 981
Spendenkonto: IBAN: DE17 8005 3762 0382 3008 88
bei Saalesparkasse Halle, BIC: NOLADE21 HAL

und langfristige inhaltliche, fachliche und strukturelle Zielsetzungen, welche dann im Sinn einer Strategieplanung mit Mittelzielen unteretzt werden. Oder deren Erarbeitung und Erreichung prozesshaft als zukünftiger Weg der fachlichen Verständigung mit den Akteuren und ggf. Zielgruppen beschrieben wird.

Mit Blick auf die konkrete Ausstattung der Angebote an außerschulischer Jugendarbeit bleibt Halle aktuell und nach der Planung auch weiterhin deutlich hinter vergleichbaren Kommunen (z.B. Magdeburg oder Chemnitz) zurück. Einzelne Projekte sollen sogar ganz eingestellt werden. Mit Potentialen verbundene Bereiche wie z.B. die Selbstorganisation von Jugendengagement, bleiben fachlich kaum berücksichtigt. Zusätzliche sowie flexible Ressourcen, Strukturen und Projekte zur Reaktion auf zukünftige Herausforderungen, bspw. zum Thema Migration, sind nicht vorgesehen. **Die kommunale Förderung schulbezogener Arbeit wird als nachrangig benannt.**

Dabei war insbesondere die Schulsozialarbeit der letzten 3 Jahre in Halle ein Erfolgsmodell. In erster Linie haben hiervon die Schülerinnen und Schüler unserer Stadt profitiert. Die schulische Bildungsarbeit konnte um nachhaltig prägende soziale, sozialpädagogische und engagementbezogene Aspekte erweitert werden. Dies war möglich dank der von der Stadt Halle erfolgreich eingeworbenen Mittel über das Programm „Bildung und Teilhabe“ sowie des ESF-Programms „Schülerfolg sichern“. Auf dieser Basis konnten außerschulische Träger der Jugendarbeit, im Zusammenspiel mit den beteiligten Schulen, pädagogisch arbeiten und ein Netzwerk der unterschiedlichen Angebote und Kooperationsmöglichkeiten aufbauen. Wie bekannt konnten wir als Friedenskreis Halle e.V. in den letzten drei Jahren - über die ebenfalls durch den FB Bildung geförderten **außerschulischen Projekte: „Kompetenzen für (H)alle“ und „Internationale Begegnung für (H)alle“** hinaus - mit sozialraumübergreifender

~~Schülerprojekte - präventive Arbeit im Bereich der Gewaltprävention - ein Projekt im Rahmen der~~
sozialem Miteinander“ (Förderung einer Personalkostenstelle und Sachkosten)

- 70 meist mehrtägige Sozialkompetenzprojekte mit lokalen Schulklassen durchführen. Damit konnten wir für hunderte Jugendliche einmalige Gelegenheiten schaffen, den konstruktiven Umgang mit Konflikten zu trainieren, Gewalt entgegenzutreten, soziale Vielfalt als Gewinn anzusehen und eigene Stärken zu entdecken.
- 15 auf konkrete Bedarfe und Notlagen vor Ort abgestimmte Fortbildungen für Schulsozialarbeiter_innen und andere Fachkräfte gestalten. Multiplikator_innen haben wir wertvolle Impulse geben können, wie man kompetent Mobbing und Gewalt entgegentritt, einen guten Umgang mit Konflikten pflegt und Demokratie im Alltag leben kann.
- viele gute Kontakte mit Schulen, Schulsozialarbeiter_innen und Trägern knüpfen. Und wir konnten dafür sorgen, dass viele qualifizierte Trainer_innen ihre Kompetenzen für die Jugendbildung in Halle einsetzen. Damit haben wir Strukturen geschaffen, die nachhaltig nutzbar wären.

Mit dem Projekt **„Couragierte Schule“** und den Teilprojekten **„Demokratie macht Schule“** sowie **„Politikpatenschaften“** (Förderung einer 0,75 Personalkostenstelle und Sachkosten) konnten:

- 8 Schulen mit dem Titel **„Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“** in Halle kontinuierlich zum Themenfeld Rassismus, Anti-Diskriminierung und Demokratiebildung mit Infoveranstaltungen, Workshops, Seminaren und Projekten betreut und zusätzlich 3 Schulen auf dem Weg zum Erwerb des Titels begleitet werden.
- 80 Infoveranstaltungen, Workshops, Seminare und Projekte zur politischen Bildung an 18 weiteren Schulen in Halle durchgeführt werden.
- 25 Jugendliche mit Stadträt_innen zusammengebracht und mit den Jugendlichen intensiv zum Thema Demokratie gearbeitet und gelernt werden.

- im Projekt „Schulhofumgestaltung als Beteiligungsprozess“ an der Fröbelschule mit benachteiligten Kindern und Jugendlichen Mitbestimmungsmöglichkeiten an der Schule entwickelt und Partizipation erfahrbar gemacht werden.

Wie im Entwurf der Jugendhilfeplanung richtig benannt, wird ein Teil der Projekte über das neue ESF-Programm „Schulerfolg sichern (2015-2020)“ fortgeführt und einige wenige Projekte können neu aufgebaut werden, doch wird allein auf Grund der landesweit begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel keine vollständige Kompensation aller erfolgreichen Projekte in Halle möglich sein. Darüber hinaus findet die stadtweite Arbeit, welche über eine jeweilige Sozialarbeiter_innen-Stelle an einer einzelnen Schule hinausgeht, leider keine Berücksichtigung und kann gemäß den Richtlinien des ESF Programms nicht gefördert werden. **Für den Friedenskreis Halle e.V. bedeutet dies, dass unsere sozialraumübergreifende Arbeit zu den Themen: Konfliktbearbeitung, Gewaltprävention, Vielfalt und die Begleitung der „Schulen ohne Rassismus – Schulen mit Courage“ ab September 2015 in der bewährten Form nicht weiter möglich ist.**

Die in der Jugendhilfeplanung zum Ausdruck kommende positive fachliche Bewertung der Qualität unserer Arbeit als freier Träger der Jugendhilfe freut uns und bestärkt uns für die Weiterarbeit. Diese spiegelt für uns auch, den sich in den letzten Jahren sehr konstruktiv entwickelten fachlichen Austausch im Rahmen der Qualitätsentwicklungsgespräche, Vernetzungsstrukturen und direkten Kontakten zwischen Träger und Mitarbeitenden des Fachbereichs wieder. Wir erleben hier fachliches Interesse und gute Ansätze der gemeinsamen Weiterentwicklung. **Den Grundaussagen zu für uns relevanten Themen wie z.B. internationale Jugendarbeit, politische Bildung, Konfliktbearbeitung oder Gewaltprävention können wir weitestgehend zustimmen** – eine weitere intensivere fachliche Auseinandersetzung hierzu würden wir über die direkte Träger Kommunikation z.B. im Rahmen des oben vorgeschlagenen Weiterentwicklungsprozesses gern einbringen.

Konkret zur trägerbezogenen Maßnahmenplanung: für die vier bisherigen und durch uns auch zukünftig vorgesehenen Leistungsangebote/Projekte des Friedenskreis Halle e.V. liegt der Bedarf für eine angemessene fachliche Umsetzung entsprechend den gültigen Fachstandards bei jeweils mindestens einer 0,75 Personalstelle. Mit der momentan in den Handlungsempfehlungen der Jugendhilfeplanung vorgesehenen Zusammenlegung aller drei Projekte der schulbezogenen und außerschulischen Bildungsarbeit zu einer Leistung mit lediglich einer 0,75 Personalstelle ausgestattet, wäre eine massive Einschränkung insbesondere der präventiven Bildungsarbeit an Schulen verbunden und die Fortführung der Arbeit zu „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ sowie des Projekts „Politikpatenschaften“ nicht möglich. Die mittelfristige Festschreibung der Ausstattung des Projekts „Internationale Begegnung für (H)alle“ mit 0,5 VZS gibt Planungssicherheit, doch wird eine Weiterentwicklung und ein Ausbau entsprechend dem z.B. in der ersten halleschen Kinder und Jugendstudie von Jugendlichen bekundeten Bedarf an mehr Angeboten der internationalen Jugendarbeit nicht möglich sein.

Wie bekannt akquiriert der Friedenskreis über die Förderung des Fachbereichs Bildung hinaus in größerem Umfang auch Drittmittel weiterer öffentlicher und privater Geldgeber, welche unmittelbar der Jugendarbeit in der Stadt Halle zugute kommen. Diese fließen zum Teil als Kofinanzierungen in die geförderten Maßnahmen ein oder werden im Rahmen von gesonderten Projekten zusätzlich umgesetzt. Gern sind wir bereit, dies auch zukünftig weiter zu leisten und womöglich auch auszubauen. So besteht z.B. für die Arbeit der Servicestelle „Couragierte Schule“ ab 2016 wahrscheinlich eine zusätzliche Fördermöglichkeit von Sachkosten durch das Land. Bei der Gewinnung weiterer Einsatzstellen für internationale Freiwillige in Halle kann auch der Anteil der Bundesförderung für diese Projekte erhöht

werden. Doch um dieses leisten zu können bleibt die stabile kommunale Finanzierung insbesondere von Personalkosten eine unumgängliche Notwendigkeit.

Damit Halle in der außerschulischen Jugendarbeit für die nächsten Jahre nicht den Stillstand festschreibt und nicht unter den erreichten Stand der Schulsozialarbeit zurückfällt, sehen wir es als notwendig an, den vorliegenden Entwurf als Ausgangspunkt und nicht als feststehendes Ergebnis aufzufassen. In der Beschlussfassung sollten wesentliche Änderungen einfließen.

In der aktuellen Maßnahmenplanung muss die schulbezogene Jugendarbeit, insbesondere auch die sozialraumübergreifende Arbeit eine höhere Priorität bekommen.

In der außerschulischen Jugendarbeit sollte es mit der Jugendhilfeplanung zu keiner Einstellung von bestehenden Angeboten kommen sondern vielmehr das Ziel einer fachlichen begründeten und bedarfsdeckenden Weiterentwicklung und Ausweitung des Arbeitsfeldes verfolgt werden.

Die vier Leistungsangebote des Friedenskreis Halle sollten als sozialraumübergreifende mobile Angebote mit jeweils einer 0,75 Stelle sowie den nötigen Sachmitteln Berücksichtigung in der kurz- und mittelfristigen Förderung finden.

Als nötige Basis sind im Haushalt der Stadt Halle 2016 und den folgenden Jahren ausreichend Mittel für den Bereich der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen.

Weitere Schritte einer partizipativen, zukunftsorientierten Weiterentwicklung der Jugendhilfeplanung sollten bei der Beschlussfassung mit benannt und festgeschrieben werden.

Als freier Träger und kommunaler, zivilgesellschaftlicher Akteur haben wir auch zu einzelnen Stadträt_innen Kontakt aufgenommen, unsere fachliche Bewertung der Jugendhilfeplanung und unsere konkreten Forderungen übermittelt. Wir hoffen, hierüber auch eine politische Unterstützung für die Zukunft der Jugendarbeit in Halle erlangen zu können. Gern stehe ich als Geschäftsführer und die Mitarbeiter_innen unserer außerschulischen Jugendarbeit sowie schulbezogenen Bildungsarbeit auch Ihnen für weitere Informationen und einen fachlichen Austausch zur Verfügung.

Herzlichen Dank für Ihr Engagement zur Zukunft der schulbezogenen und außerschulischen Jugendarbeit in Halle. Wir hoffen auf eine konstruktive Weiterentwicklung der Jugendhilfeplanung, in welcher unter anderem auch unsere Stellungnahme und Positionierungen Berücksichtigung finden.

Mit vielen Grüßen

Christof Starke
(Geschäftsführer)

Von: IRIS Regenbogenzentrum [<mailto:info@irisfamilienzentrum.de>]

Gesendet: Montag, 10. August 2015 11:16

An: Heike Wießner <regionalverband@awo-halle-merseburg.de>; Inès Brock <ines.brock@halle.de>; Kerstin Köferstein <koeferstein@jfz-st-georgen.de>; Klaus Hopfgarten <klaus.hopfgarten@halle.de>; Regina Schöps <regina.schoeps@halle.de>; Ute Haupt <ute.haupt@halle.de>; Uwe Kramer <u.kramer@villajuehling.de>

Betreff: Jugendhilfeplanung 2016 Teilplan präventive Jugendhilfe §§ 11 ff SGB VIII

Schr geehrte Mitglieder des Unterausschuss Jugendhilfe!

Am 06.08. erhielten wir, das IRIS-Regenbogenzentrum, das als freier Träger im Rahmen der Jugendhilfe § 74 SGB §§11-16, LB I bis XII, gefördert wird, die Mitteilung, dass für das Jahr 2016 die Jugendhilfeplanung beabsichtigt, in der LB I die Arbeit in Kitas nicht mehr aufzunehmen. (Die LB I soll der Arbeit in Horten vorbehalten werden.) Wir als Einrichtung möchten Sie, als Vertreter der freien Träger bitten, darauf einzuwirken, dass die Arbeit in Kitas Bestandteil des LB I bleibt.

Seit Jahren ringen wir darum, Hilfen für Familien zum frühestmöglichen Zeitpunkt beginnen zu lassen und Eltern dort anzusprechen, wo sie ohne Umwege zu erreichen sind. Hier sind Kitas erwiesenermaßen Zielorte für elternbildende und begleitende Maßnahmen, die einen frühen Ansatz freiwilliger Hilfeannahme ermöglichen.

In den letzten Jahren war die Förderung der Kinder- und Jugendhilfe in Halle mit der LB I Arbeit in Kitas auf einem Weg, der den bundesweiten Zielen des Projektes „Elternchance ist Kinderchance“ entsprach.

Zitat:

„Bildung ist für den Einzelnen wie für die Zukunft Deutschlands der Schlüssel zu gesellschaftlicher Teilhabe, Wohlstand und Integration. In der "Qualifizierungsinitiative für Deutschland" sind Bund und Länder übereingekommen, Bildung in den Fokus der Politik zu rücken. Zum "Aufstieg durch Bildung", zählt auch eine bessere Bildung von Anfang an. ... Das Bundesprogramm "Elternchance ist Kinderchance" stärkt als Teil der "Qualifizierungsinitiative für Deutschland" die familiäre Begleitung frühkindlicher Bildungsprozesse. Eltern sollen einfacher und gezielt kompetenten Rat finden, wenn es um die Bildungschancen ihrer Kinder geht. Bildung und frühe Förderung sind Themen, die alle Eltern ansprechen: ob es um die frühkindliche Förderung, um den Übergang in die Schule, um eine individuelle Unterstützung oder um die Vermittlung von Bildung im Familienalltag geht - alle Eltern und Erziehungsverantwortlichen haben Fragen rund um die Entwicklung und den Bildungsweg ihres Kindes.“

www.elternchance.de

Es wäre sicher sinnvoll, in der LB I nicht die Arbeit in Kitas zu streichen, sondern diese um die Arbeit in Horten zu ergänzen.

Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben.

Mit freundlichen Grüßen

Edith Pfeiffer

Leiterin des

IRIS-Regenbogenzentrums

IRIS-Regenbogenzentrum

Beratungs-, Bildungs- und Begegnungsstätte des IRIS e. V. für Frauen und Familie
Schleiermacherstr. 39
06114 Halle (Saale)

TEL 0345 52 11 232

FAX 0345 52 11 233

info@irisfamilienzentrum.de

www.irisfamilienzentrum.de

Vertreten durch:

Kathrin von Basse

Dr. Nicole Meier-Siegfried

Anne Kranz

Vereinsregister-Nr.: VR 20021

Gericht: Amtsgericht Stendal

VERTRAULICH**

Diese E-Mail einschließlich ihrer Anhänge ist vertraulich und kann durch besondere Bestimmungen geschützt sein, geschützte Informationen enthalten oder ihre Weitergabe kann anderweitig untersagt sein. Sollten Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail sein, beachten Sie bitte, dass jede Form der Veröffentlichung, Vervielfältigung, Weitergabe oder Nutzung dieser E-Mail einschließlich ihrer Anhänge unzulässig ist.

Wir bitten, eine fehlgeleitete E-Mail unverzüglich an den Absender zurückzuschicken und diese Kopie einschließlich ihrer Anhänge vollständig von Ihrem System zu löschen.

Herzlichen Dank.

IRIS-Regenbogenzentrum

CONFIDENTIALITY NOTICE**

This E-mail message and any attachments are confidential, may be privileged, represent proprietary information, or be otherwise protected from disclosure. If you are not the intended recipient, be aware that any disclosure, copying, distribution, or use of this E-mail or any